

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2014

Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurde in einer über 2-stündigen dauernden Fragestunde ausgiebig Gelegenheit gegeben, ihre Fragen bezüglich der Münsterter-Brücke zu stellen. Seitens Bürgermeister Knodt sowie auch von den anwesenden Herrn Murschall sowie Herrn Herkel vom Wasser- und Schifffahrtsamt Trier (WSA) wurden die gestellten Fragen eingehend beantwortet.

Von Ortsbürgermeister Knodt wurde darauf hingewiesen, dass viele der gestellte Fragen im Laufe der Sitzung unter dem eigentlichen Tagesordnungspunkt seitens der anwesenden Fachvertreter erläutert und beantwortet würden.

Herr Herkel stellte in diesem Zusammenhang gegenüber dem anwesenden Elmar Meuren klar, dass er nicht für und nicht gegen einen Abbruch sei; diese Entscheidung trifft einzig und alleine der Gemeinderat.

Aus der Mitte des Rates wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in den letzten 5 Jahren nicht untätig in der Sache gewesen sei. Man habe sich sehr wohl - auch zu Zeiten der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron und in Bernkastel-Kues - Gedanken um die Brücke gemacht und Gutachter beauftragt. Es ist nunmehr sinnig eine Entscheidung zu treffen, da darüber hinaus weitere Brücken-Prüfungen anstehen, die nicht unerhebliche Kosten verursachen würden. Diese wurden in Absprache mit dem WSA nur hinausgeschoben. Schon damals habe der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Brücke von einer Gemeinde nicht zu finanzieren und zu unterhalten sei.

In diesem Zusammenhang wies Herr Herkel vom WSA darauf hin, dass seit März 2010 aufgrund der Bundesanstalt für Wasserbau ein Nachweis bestehender Brücken auf Schiffsanprall (MNaBS) zu führen sei. Dieser Nachweis werde bei der Münsterter Brücke auch zu führen sein. Je nach Ergebnis könnte dies eine Sanierung der Pfeiler erheblich verteuern. Die Kosten für einen zusätzlichen Anprallschutz könnten bis zu 200.000,- € Mehrkosten pro Pfeiler belaufen. Im Falle der Sanierung der Moselbrücke in Konz kam man zu dem Ergebnis, dass der Neubau einer Brücke gegenüber einer Sanierung der Pfeiler kostengünstiger gekommen wäre. Bürgermeister Hangert führte zudem aus, dass auch aus haftungsrechtlichen Gründen nunmehr das Verfahren eingeleitet werden muss.

Ratsmitglied Ewald Meuren stellte sodann den Antrag, den Tagesordnungspunkt über die Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen „Sanierung oder Rückbau der Münsterter Brücke“ zu vertragen.

In der sich anschließenden Abstimmung wurde der Antrag jedoch abgelehnt.

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen „Sanierung oder Rückbau der Münsterter Brücke“

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2014 hatte der Rat über die Beauftragung eines beratenden Ingenieurs zur Erstellung eines Sanierungs- bzw. Abrisskonzeptes bezüglich der Münsterter Brücke beraten und entschieden. Eine Auftragsvergabe ist nach Vorlage der entsprechenden Befähigungsnachweise und Reverenzen sowie Empfehlung des Wasser- und Schifffahrtsamtes, Herrn Karl Herkel, erfolgt.

Der involvierte Ingenieur Herr Murschall, sowie Herr Karl Herkel vom Wasser- und Schifffahrtsamt Trier standen den Ratsmitgliedern für fachliche Fragen im Laufe dieses Tagesordnungspunktes zur Verfügung.

Das in Auftrag gegebene Handlungskonzept über eine mögliche Sanierung bzw. Abriss liegt zwischenzeitlich vor.

Dem Gemeinderat war es in den vergangenen Beratungen wichtig, eine verlässliche Zahl bezüglich der Sanierungskosten zu erhalten und hat daher den Auftrag für Kernbohrungen an den Pfeilern zurückgestellt. Die nunmehr vorliegende Art der Sanierung ist die einzig mögliche kalkulierbare Variante. Nähere Einzelheiten erfolgten im Anschluss durch den beauftragten Ingenieur Herrn Murschall.

Neben der Sanierung der Stahlbauteile und der damit verbundenen Fahrbahnsanierung haben Tauchuntersuchungen an den Brückenpfeilern gezeigt, dass auch hier dringender Unterhaltungsbedarf hinsichtlich der Standfestigkeit als auch des gesetzlich vorgeschriebenen Ramm-, bzw. Aufprallschutz für die Schifffahrt besteht.

Ein Video der erfolgten Tauchuntersuchung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt; die ersichtlichen Schadstellen wurden von Herrn Herkel kommentiert.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse kann eine Pfeilersanierung nur mittels Errichtung von Spundwänden mit anschließender Verfüllung mit Spezialbeton vorgenommen werden. Die dringend erforderliche Brückenpfeilersanierung wird damit begründet, dass bei den Tauchuntersuchungen festgestellt wurde, dass diese bereits Auskolkungen in nicht unerheblicher Größe ausweisen und zudem der Beton bereits porös ist. Des Weiteren unterliegt der Brückenkörper als auch die Brückenpfeiler regelmäßig wiederkehrenden Brückenuntersuchungen. Zurzeit ist die „große Brückenuntersuchung“ fällig. Die Kosten der „großen Brückenuntersuchung“, die alle sechs Jahre fällig ist, belaufen sich auf rd. 18.000,00 €. Neben der „großen Brückenuntersuchung“ ist zudem alle drei Jahre eine „kleine Brückenuntersuchung“ gesetzlich vorgeschrieben, deren Kosten sich auf rd. 5.000,00 € belaufen.

Die Kosten für die im Rahmen der „großen Brückenuntersuchung“ einschließlich der dringend erforderlichen Sanierung der Brücke (Brückenpfeiler, Brückenkörper einschl. Fahrbahndecke) belaufen sich auf rd. **1.420.000,00 €** und setzen sich wie folgt zusammen:

- **Pfeilersanierung** 671.296,00 € netto

127.546,24 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)
798.842,24 € brutto
~ **800.000,00 €**

- **Stahlbauteile** 371.280,00 € (vorliegendes Angebot – Juni 2012)

~ **400.000,00 €**

- **Fahrbahndecke** **220.780,00 €** (1.576,80 m² á 140,00 €/m² -
Vergleich Brücke Mülheim – Ausschreibung LBM
Brückensanierung Mülheim – Mitteilung durch LBM
Trier)

Als weitere Alternative käme ein Rückbau der „Münsterter Brücke“ in Frage. Die hierfür ermittelten Kosten belaufen sich auf rd. **610.000,00 €**.

Die Finanzierung der beiden Alternativen (Sanierung oder Rückbau) stellt sich für die Ortsgemeinde Piesport wie folgt dar:

- **Kosten für den Rückbau** = 610.000,00 €

- abzüglich Entschädigungsleistung Versicherung = 350.000,00 €
- von der Ortsgemeinde zu finanzieren** = **260.000,00 €**

➤ Sanierungskosten	=	1.420.000,00 €
Abzüglich Entschädigungsleistung Versicherung	=	<u>350.000,00 €</u>
von der Ortsgemeinde zu finanzieren	=	1.070.000,00 €

Ausgehend von dem von der Ortsgemeinde Piesport aufzubringenden Finanzierungsanteil und in Anbetracht der finanziellen Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde bedeutet dies, dass der Finanzierungsanteil der Ortsgemeinde Piesport nur über die Aufnahme eines Kredites erbracht werden kann.

Eine Kreditaufnahme wird jedoch nur gewährt, wenn die zu finanzierende Maßnahme unabweisbar und für das Allgemeinwohl dringend erforderlich ist.

Gerade das letztgenannte Argument – für das Allgemeinwohl dringend erforderlich – ist im Falle der Sanierung der Münsterter Brücke mehr als nur fraglich, da diese Brücke nur einem begrenzten Benutzerbereich (Winzer und Fußgänger) zu zuordnen ist. Da es sich bei der Brücke weder um eine gewidmete Gemeindestraße noch um einen Wirtschaftsweg handelt, ist die Benutzung der Brücke wie vor erwähnt nur einem beschränkten Benutzerkreis zu zuordnen.

Um ein Darlehen für die Sanierung der Brücke genehmigt zu bekommen, ist von Seiten der Verwaltung die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich. Von daher schlägt die Verwaltung dem Ortsgemeinderat vor, dass eine erforderliche Darlehensaufnahme für die Sanierung der Münsterter Brücke über die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) zu realisieren ist.

Im konkreten Falle bedeutet dies für die Ortsgemeinde Piesport, dass der Hebesatz bei der Grundsteuer A von derzeit

310 v. H. auf nunmehr 625 v.H.

anzuheben ist.

Büroleiter Edmund Gansen erläuterte auf Wunsch der Ratsmitglieder eingehend das Finanzierungsmodell im Falle einer möglichen Sanierung. Die evtl. entstehenden Mehrkosten aufgrund des zu führenden Nachweises eines Schiffsanpralls sowie notwendige Bohrkernentnahmen seien in diese Berechnung jedoch nicht eingeflossen.

Des Weiteren ist der Verwaltung bekannt, dass ein Fledermausvorkommen an der Brücke Piesport vorhanden ist. Daher sind die Kreisverwaltung – Untere Denkmalschutzbehörde -, die SGD Nord pp. zu beteiligen. Für das weitere Vorgehen – egal ob Sanierung oder Abriss – ist es sinnvoll und notwendig einen Behördentermin mit allen Beteiligten anzuberaumen, damit in der Sache ein Einvernehmen hergestellt wird.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Piesport sollten auch in Kenntnis davon gesetzt werden, dass es sich bei der Münsterter Brücke um eine **reine landwirtschaftliche Anlieger-Brücke** handelt. D.h. sie dient ausschließlich für die Winzerschaft und dürfte auch nur von diesen benutzt werden. **Eine Sanierung ginge aber zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger.**

Seitens der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz – Dienststelle Trier – wurde der Ortsgemeinde Piesport eine Effizienzanalyse der Münsterter-Brücke für die Winzerschaft vorgelegt. Der Winzerschaft – stellvertretend durch den Vorsitzenden des Bauern- und Winzerverbandes – sollte in der Sitzung Gelegenheit gegeben, den Standpunkt aus Sicht der Winzerschaft vorzutragen.

Die Verwaltung ist an die bestehenden Gesetze gebunden und die Haftung liegt bei der Gemeinde. Allein aus diesen Gründen ist die Brücke lt. vorliegendem Gutachten auch weiterhin gesperrt.

Eine Bürgerversammlung fand am 23.08.2013 in der Moseltalhalle Piesport statt. In dieser Versammlung konnte jeder Bürger Bedenken und Anregungen vortragen, die in die Entscheidungsfindung des Ortsgemeinderates einfließen werden. Im Anschluss erfolgte eine Bürgerbefragung mit einem knappen Ergebnis zum Abriss (**542 für und 510 gegen** den Abriss).

Der von der Gemeinde beauftragte Ingenieur, Herr Murschall sowie Herr Herkel vom WSA beantworteten die im Verlauf der Sitzung aufgetretenen Fragen zur vollsten Zufriedenheit der Ratsmitglieder. Ein Video über die stattgefundenen Tauchuntersuchungen untermauerte bildlich den Zustand der Pfeiler. Hier konnten deutlich Risse, poröser Beton und die unterspülten Sockel gesehen werden. Herr Herkel dokumentierte die gezeigten Videosequenzen.

Nach Vorstellung der Kosten sowohl für die Sanierung als auch für den Abriss und Beantwortung aller aufgetretenen Fragen seitens der Ratsmitglieder beantragte Ratsmitglied Peter Licht geheime Abstimmung. Dem Antrag auf geheime Abstimmung wurde seitens des Rates entsprochen.

Sodann wurde eine Stimmzählkommission aus allen Fraktionen gebildet; dieser gehörten an:

1. Ewald Meuren
2. Uwe Huppers
3. Renate Mertes

Stimmberechtigt waren 14 Ratsmitglieder, die auch ihre Stimme abgegeben haben. Das Ergebnis wurde seitens der Stimmzählkommission wie folgt verkündet:

Stimmergebnis:	Sanierung	1 Stimme
	Rückbau	12 Stimmen
	Enthaltung	1 Stimme

Lt. dieser Entscheidung soll die Brücke zurückgebaut werden.

Von Ratsmitglied Erich Breit und auch von Ortsbürgermeister KH.Knodt wurde ausdrücklich auf dieses rechtsstaatliche und demokratische Verfahren dieser Entscheidung hingewiesen mit der Bitte diese Entscheidung auch in der Bevölkerung so anzuerkennen und zu akzeptieren. Ortsbürgermeister Knodt dankte den anwesenden Bürgerinnen und Bürger für die vorgetragenen Argumente.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der weiteren Verfahrensschritte beauftragt. Zur Koordination über die weiteren Schritte und Vorbereitung der notwendigen Ausschreibung ist im Vorfeld ein Behördentermin anzuberaumen.

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeister Knodt bei den Herren Murschall und Herkel und verabschiedete diese.

Spendenannahme für den Kinderspielplatz in der OG Piesport

Gemäß § 94, Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Der Edeka Aktiv Markt Borsch, Im Steinerling 1-2, 54998 Piesport, überwies am 08.04.2014 einen Betrag in Höhe von 3.000,00 € auf das Konto der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues.

Der Betrag soll für den Kinderspielfeld in der Ortsgemeinde Piesport verwendet werden.

Nach Vorlage bei der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 09.04.2014 bestehen seitens der Kommunalaufsicht keinerlei Bedenken zur Annahme der Spende.

Die Spende in Höhe von 3.000,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO wurde sodann seitens des Rates dankend angenommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 der Ortsgemeinde Piesport gem. § 114 Abs. 1 GemO

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO hatten sich Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt die Ortsbeigeordneten Hans-Erwin Später, Oliver Maximini und Stefan Schmitt sowie der ehemalige Verbandsbeigeordnete der damaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron in den Zuhörerbereich zurückgezogen.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm das an Lebensjahren älteste, anwesende Ratsmitglied Karl-Theo Haart.

Es wurde mitgeteilt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport in seiner Sitzung am 24.04.2014 den Jahresabschluss 2011 der Ortsgemeinde Piesport dahingehend zu prüfen hatte, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Ebenfalls erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und der derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat den Jahresabschluss 2011, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2011 in seiner Sitzung am 24.04.2014 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Dem Jahresabschluss 2011 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2011 der Ortsgemeinde Piesport,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport vertritt die Auffassung, dass die von ihm durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2011 eine hinreichend sichere Grundlage für seine Gesamtbeurteilung des Haushaltsjahres 2011 bildet.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport am 24.04.2014 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Ortsgemeinde Piesport hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport sprach die einstimmig gefasste Empfehlung an den Ortsgemeinderat aus, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach Beurteilung der vom Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport in seiner Sitzung am 24.04.2014 im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gewonnenen Erkenntnis entspricht der Jahresabschluss 2011 der Ortsgemeinde Piesport den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der derzeit gültigen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Piesport sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Piesport beschließt der Ortsgemeinderat Piesport die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011.“

Die ausgesprochene Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Piesport wurde sodann seitens des Rates angenommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Wiederum hatten sich Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt die Ortsbeigeordneten Hans-Erwin Später, Oliver Maximini und Stefan Schmitt sowie der ehemalige Verbandsbeigeordnete der damaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO in den Zuhörerbereich zurückgezogen.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm wieder das an Lebensjahren älteste, anwesende Ratsmitglied Karl-Theo Haart.

Dieser teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport die Empfehlung an den Ortsgemeinderat Piesport ausgesprochen habe, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport sowie der Bürgermeisterin und den Verbandsbeigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen. In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron mit einbezogen.

Die ausgesprochene Empfehlung wurde ebenfalls seitens des Rates angenommen und bestätigt.

Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes Region Trier

Es wurde mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 28.02.2014 (Eingang 07.03.2014) der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues als auch der Stadt Bernkastel-Kues und allen Ortsgemeinden ein Entwurfsexemplar zur Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes übersandt wurde. Anregungen, Einwendungen oder Stellungnahmen zum Planwerk sollen bis spätestens 30.05.2014 abgegeben werden.

Nach Durcharbeiten der Unterlagen können von Verwaltungsseite aus folgende Aussagen zu den wesentlichen Änderungen getroffen werden:

- Erneuerbare Energien (Windenergie)
Es wurden neben Vorranggebieten auch Ausschlussgebiete für Windenergienutzung festgelegt, diese entsprechen den Zonen 1 und 2 des bekannten Gutachtens (LaHiKuLa).

Außerhalb der Vorrang- und Ausschlussgebiete soll eine städtebauliche Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

- Erneuerbare Energien (Solarenergie)

Es werden Vorbehaltsgebiete für die Errichtung und den Betrieb von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen festgelegt. Diese weisen aus regionalplanerischer Sicht keine Konflikte auf und sollen daher mit Priorität berücksichtigt werden. Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ist eine solche Ausweisung nicht vorhanden. Eine Ausweisung von Freiflächenanlagen außerhalb der Vorbehaltsgebiete im Rahmen der Bauleitplanung ist nach Rücksprache mit der Planungsgemeinschaft dennoch möglich.

- Schwellenwerte

Um die Innenentwicklung stärker in den Fokus zu rücken, werden künftig Schwellenwertberechnungen bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu erstellen sein. Die Schwellenwertberechnung ist im Planwerk genau erläutert (siehe Anlage).

Dies bedeutet, dass für alle Ortsgemeinden das Außenpotential und das Innenpotential ermittelt werden muss. Das bei der Verwaltung geführte Bauflächenkataster ist daher zu aktualisieren, zusätzlich werden zu den Baulücken detaillierte Befragungen bei den Eigentümern von Seiten der Ortsgemeinden durchzuführen sein. Nähere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

Bei der Schwellenwertberechnung wird außerdem unterschieden zwischen den Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen und den Gemeinden mit Eigenentwicklung.

Die besondere Funktion Wohnen ist im Gebiet der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für die Gemeinden Bernkastel-Kues, Longkamp, Mülheim, Neumagen-Dhron, Piesport und Zellingen-Rachtig vorgesehen.

- Besondere Funktion Gewerbe

Die Gemeinden mit der besonderen Funktion Gewerbe ist ein bereits überörtlich bedeutsamer Gewerbebesatz vorhanden, dessen Bestandspflege und Weiterentwicklung gewerbliche Bauflächen über den Eigenbedarf hinaus erfordern. Daraus folgt, dass Gemeinden ohne diese Funktion Gewerbeflächen nur für den Eigenbedarf entwickeln können.

In der Verbandsgemeinde sind die Gemeinden Bernkastel-Kues, Mülheim, Neumagen-Dhron und Piesport mit dieser besonderen Funktion ausgewiesen.

- Zentrale Orte und Daseinsvorsorge

Die zentralen Orte stellen die Versorgungskerne für die ihnen zugewiesenen Verflechtungsbereiche dar und übernehmen entsprechend ihrer Einstufung übergemeindliche Sicherungs- und Ausbaufunktionen sowohl für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Gütern als auch als Standort zur Sicherung und Neuschaffung vielfältiger Arbeits- und Ausbildungsplätze.

So können z.B. Vorhaben des großflächigen Einzelhandels (über 800 m²) bis zu einer Verkaufsfläche von unter 2.000 m² nur in zentralen Orten zulässig. Vorhaben mit mehr als 2.000 m² kommen nur in Mittel- und Oberzentren in Betracht.

In der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues stellt die Stadt Bernkastel-Kues ein kooperierendes Mittelzentrum dar, die Orte Neumagen-Dhron und Zellingen-Rachtig sind zusätzlich als Grundzentrum ausgewiesen.

- Rohstoffabbau

Es wurden Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau festgelegt. In Vorranggebieten hat der Rohstoffabbau den Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungen, in Vorbehaltsgebieten ist der Rohstoffgewinnung bei der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die Ausweisung betrifft in der Verbandsgemeinde die Ortsgemeinden Maring-Novian und Ürzig.

Evtl. derzeit genehmigte Abbauflächen in anderen Ortsgemeinden müssen im Rahmen der Neuaufstellung gemeldet werden.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den getroffenen Aussagen bezüglich den

➤ Schwellenwerten

wurden die einzelnen Ortsgemeinden als auch die Stadt Bernkastel-Kues noch wie folgt ergänzend unterrichtet:

„Die Schwellenwertberechnung/Bedarfsberechnung bedeutet zunächst, dass für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde zunächst das Außenpotential als auch das Innenpotential ermittelt werden muss. Das bei der Verwaltung geführte Bauflächenkataster ist daher zu aktualisieren; zusätzlich werden zu den Baulücken detaillierte Befragungen bei den Eigentümern von Seiten der Ortsgemeinden als auch der Stadt Bernkastel-Kues durchzuführen sein.

Dieses Potential wird dem an Hand der Schwellenwertberechnung ermitteltem Bedarf entgegengesetzt und führt nach derzeitigem Stand zu dem Ergebnis, dass das Potential höher ist, als der Bedarf (Aktuell: Errechneter Bedarf 22,6, Potentiale 53,5). Dies wiederum bedeutet, dass durch diesen „Überbedarf an Bauflächen“ auf Verbandsgemeindeebene keine Neuausweisungen von Flächen im Flächennutzungsplan mehr erfolgen dürfen. Eine Ausnahme hiervon ist durch die Möglichkeit einer gemeindeübergreifenden „Rückgabe“ von nicht mehr benötigten Außenpotentialen (=Flächentausch) gegeben.

Bei der Schwellenwertberechnung wird außerdem unterschieden zwischen den Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen und den Gemeinden mit Eigenentwicklung.

Die besondere Funktion Wohnen ist im Gebiet der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für die Gemeinden Bernkastel-Kues, Longkamp, Mülheim, Neumagen-Dhron, Piesport und Zellingen-Rachtig vorgesehen.

Die Ortsgemeinde Piesport als auch die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues sind der Auffassung, dass die geplante Schwellenwertberechnung und die Gegenüberstellung dieser Werte mit den Potentialen auf Verbandsgemeindeebene zu Schwierigkeiten führen. Die Planungshoheit der einzelnen Gemeinden wird dadurch erheblich eingeschränkt. Hierbei werden außerdem die Unterschiede der einzelnen Ortsgemeinden und deren unterschiedliche Struktur nicht ausreichend berücksichtigt. Das jetzige System belohnt zudem diejenigen Ortsgemeinden, die sich über den tatsächlichen Bedarf hinaus in der Vergangenheit reichlich Potential auf Flächennutzungsplanebene beschafft haben.

Von daher ist die Ortsgemeinde Piesport der Auffassung, dass die geplante Schwellenwertberechnung und die Gegenüberstellung dieser Werte mit den Potentialen auf Verbandsgemeindeebene zu Schwierigkeiten führen und die Gemeinden in ihrer Entwicklung behindert. Die geplante Vorgehensweise schränkt die Planungshoheit der einzelnen Gemeinden erheblich ein. Hierbei werden außerdem die Unterschiede der einzelnen Ortsgemeinden und deren unterschiedliche Struktur nicht ausreichend berücksichtigt. Das jetzige System belohnt des Weiteren diejenigen Ortsgemeinden, die sich über den tatsächlichen Bedarf hinweg in der Vergangenheit reichlich Potential auf Flächennutzungsplanebene beschafft haben. Die Verwaltung wird gebeten, diese Stellungnahme an die Planungsgemeinschaft Trier weiterzugeben.“

Das System der Schwellenwertberechnung/Bedarfsberechnung wird von der Ortsgemeinde Piesport nicht anerkannt und in Frage gestellt.

Darüber hinaus stellt die Ortsgemeinde Piesport den Antrag an die Planungsgemeinschaft Region Trier zusammen mit dem Ort Neumagen-Dhron die Funktion als Grundzentrum zu erhalten. Sollte eine Kooperation mit dem Ort Neumagen-Dhron nicht möglich sein, stellt Piesport den Antrag zum separaten Erhalt der Funktion eines Grundzentrums.

Eine diesbezügliche Stellungnahme mit Begründung wird nachgereicht.

Beschlussfassung über die abschließende Gestaltung des Kreisels am Ortseingang

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Knodt Herrn Moritz Morsblech vom Büro Stadt-Land-plus aus Boppard.

In der Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses der Ortsgemeinde Piesport vom 15.05.2014 wurde die Variante 1 favorisiert. Für die Gestaltungselemente des „Goldtröpfchen“ beidseitig anzubringen sind ca. 7.500 € brutto veranschlagt.

Nach Vorstellung des Gestaltungsvorschlages von Herrn Morsblech fasste der Rat – auch aus Kostenersparnisgründen – den Beschluss die Ausgestaltungsmöglichkeit des Kreisels nur vom Ortseingang gesehen her (einseitig) mit dem festgelegten Schriftzug und Gestaltungselementen anzubringen. Der vorhandene Beleuchtungsmast sollte mit „Wildem Wein“ berankt werden.

Beschlussfassung über die Endfassung der Planung für den Ausbau des Parks in der Ortsmitte

Landschaftsarchitekt Morsblech erläuterte die modifizierte Planung. Aufgrund der vorgesehenen Regelquerschnitte für die Wegeverbindung durch den Park und der Bauweise des Wasserlaufs empfahl der Bauausschuss die oberseitig verbreiterte Stahleinfassung, die den historischen Verlauf der Bahngleise bildlich darstellt, rechts und links des Wasserlaufs anzuordnen. Die Gesamtwegefläche sollte anstelle einer Stahlkante eine Einfassung mit Tiefbordsteinen oder einer Natursteinpflasterzeile erhalten. Der Wasserlauf sollte alternierend mit hellen und dunklen Pflastersteinen oder Platten ausgebaut werden, die die typische Befestigung des Bahnkörpers mit Schwellen und Schotter versinnbildlichen. Nach Auffassung der Ratsmitglieder sollten die Schienen wegen der Haltbarkeit nicht in feuerverzinkter Art sondern in Edelstahl zur Ausführung gelangen. Dies sollte entsprechend in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Der verlaufende Radweg durch den Park wird komplett durch den LBM Trier finanziert.

Für die geplante E-Bike-Ladesation im Bereich der geplanten Fahrradparker gegenüber der Tourist-Information liegt zwischenzeitlich vom RWE eine Zusage vor.

Sinnigerweise sollte das Ende des geplanten Radwegs an der Ortsdurchfahrt über die wassergebundene Decke des Sitzplatzes am östlichen Ende der Parkanlage und das Einschwenken unmittelbar vor dem Gelände der Metzgerei Boesen erfolgen.

Die Gesamtkosten konnten durch die modifizierte Planung weiterhin reduziert werden, so dass mit einem Anteil der Gemeinde in Höhe von 149.300 € zu rechnen ist. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Gesamtkosten Park, Radweg	419.500,00 €
Anteil Fördergeber	214.200,00 €
Anteil LBM Trier	<u>56.000,00 €</u>
somit Anteil Ortsgemeinde	149.300,00 €.

Ob die Beauftragung eines Bodengutachtens erforderlich wird, sollte nochmals von Büro Stadt-Land-plus geprüft werden.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten soll im 3. Quartal 2014 erfolgen.

Das modifizierte Konzept wurde sodann angenommen.